

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Abdruckrecht: Tagesblatt Rieser.
Bismarck Nr. 20.

Das Rieser Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht und des Rates der Stadt Rieser, des Finanzamts Rieser und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postfachkonto: Dresden 1830
Girokassa Rieser Nr. 52.

Nr. 195.

Mittwoch, 22. August 1923, abends.

76. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für die Zeit vom 18. bis 31. August 45000.— Mark einschl. Bringerlohn. Für den Fall des Untertrens von Produktionsverletzungen, Entschädigungen der Abnehmer und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 89 mm breite, 8 mm hohe Grundschreibzeile (6 Silben) 100000.— M.; zeltändernd und tabellarischer Satz 50%, Kufschlag. Beste Tarife. Bewilligter Rabatt erwirkt, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Rieser. Wichtige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Vorfahrung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Rieser. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Wilmann, Rieser; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Rieser.

Stadtrechtsfeier.

Am 28. Juli 1823 ist Rieser das Stadtrecht verliehen worden. 300 Jahre sind seit diesem Tage vergangen. Sie waren von größter Bedeutung für die Entwicklung unseres Gemeinwesens. Der Geist der Zeit verleiht selber die Veranlassung eines Festes in größerem Ausmaß; trotzdem soll die Gelegenheit, Heimatstolz und Heimatliebe zu wecken und zu pflegen, die dieser äußere Anlaß in besonderem Maße bietet, nicht ungenutzt vorübergehen. Die städtischen Körperschaften und die im Hauptamtsschul vereinigten Vertreter der Organisationen rufen daher die Einwohner unserer Stadt, alle ehemaligen Rieser und alle sonstigen Freunde unserer Stadt aus nah und fern zur Teilnahme an der Stadtrechtsfeier auf, die am 25. und 26. August stattfinden soll. An die Einwohnererschaft ergeht die besondere Bitte, diese Tage durch Flaggenschmuck in den Häusern, Landesober Stadtfarben aus dem Alltag herauszuheben. Da mit der Teilnahme vieler ehemaliger Rieser zu rechnen ist, wird gebeten, Quartiere zur Verfügung zu stellen. Vorstandsmitglied des Quartiersausschusses ist Herr Stadtrat Röhrhorn.

Folgende Veranstaltungen sind geplant:
Sonntag, den 25. August nachmittags 5 Uhr Einweihung des Heimatmuseums,
abends 8 Uhr Begrüßungsabend im Stern.

Sonntag, den 26. August

früh 7 Uhr Massenfliegen von 600 Kindern auf dem Albertplatz,
vormittags 11 Uhr Kirchenkonzert in der Trinitatiskirche
nachmittags 2 Uhr Turnen und sportliche Veranstaltungen
auf dem städtischen Sportplatz,
nachmittags 4 Uhr Konzert im Stadtpark.

Jur Teilnahme an allen Veranstaltungen berechtigt ein Festabscheide, das für 100000 Mark fällig zu erwerben ist. Die Entnahme von Festabscheide kann in der Sparkasse, dem Weidamt und in den Buchhandlungen von Hoffmann, Mantel und Reinhardt bereits vom Donnerstag ab in den üblichen Geschäftsstunden erfolgen. Sozial- und Kleinrentner sowie Erwerbslose erhalten dieses Abscheide kostenlos, jedoch nur im Weidamt gegen Vorlegung ihrer Ausweis Karte beim letzten Mitteilung über Bewilligung der Unterstützung. Zum Andenken an die Stadtrechtsfeier werden Vorkaufsmünzen herausgegeben, die bereits jetzt in der Polizeiwache bestellt werden können.

Rieser, am 21. August 1923.

Der Rat der Stadt Rieser.
Dr. Scheider, Bürgermeister.

Die Stadtverordneten.
Günter, Vorsteher. Sam.

Bereinigung der Landgemeinden Gröba und Weida mit der Stadt Rieser.

In der gestern abend stattgefundenen öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten wurden die Ortsgesetze über die Vereinigung der Landgemeinden Gröba und Weida mit der Stadt Rieser genehmigt.

Vertikales und Sächsisches.

Rieser, den 22. August 1923.

Nichtamtlicher Bericht über die gestern abend von 8 Uhr ab in der Oberrealschule abgehaltene öffentliche Sitzung der Stadtverordneten. Vom Kollegium fehlten die Herren Klemm, Schneider und Thomas. Am Ratsstisch hatten die Herren Bürgermeister Dr. Scheider, Stadtrat König und Stadtrechtsrat Quackmann Platz genommen. Der Ratspräsident war zum Besitze. Die Sitzung leitete Herr Stadtrat Vorsteher Günter.

Die ersten beiden Punkte der Tagesordnung bildeten die Beratung der Ortsgesetze über die

Vereinigung der Landgemeinden Gröba und Weida mit der Stadt Rieser.

Herr Stadtrat Vorsteher Günter betonte zunächst, daß die Frage der Eingemeindung der beiden Landgemeinden Gröba und Weida die städtischen Körperschaften und auch die Gemeinderäte schon lange beschäftigt habe. Die Verhandlungen seien bereits im Jahre 1911 aufgenommen worden. Nach der Revolution sei von der linken Fraktion erneut angeregt worden, in Verhandlungen mit den Gemeinden einzutreten, die dann auch seit dem Jahre 1919 gepflogen worden seien. Die einzelnen Gemeinden hätten beschlossen, der Eingemeindungsfrage näherzutreten. Nach Bekanntgabe einiger Zahlenmaterials verteilte Redner das vorliegende 28 Paragraphen enthaltende Ortsgesetz, die Gemeinde Gröba betreffend, dessen Paragraph 1 wie folgt lautet:

„Die politische Gemeinde Gröba wird unter Auflösung ihres bisherigen selbständigen Gemeindeverbandes samt ihrem Grundbesitz mit dem Stadtgemeinde- und Grundbesitz Rieser am 1. Oktober 1923 vereinigt und bildet von da ab unter dem Namen „Stadtteil Gröba“ einen Teil der Stadtgemeinde Rieser.“

Der Eingemeindungsvertrag habe dem Rat zu Rieser vorgelegen und sei von ihm genehmigt worden. Im Namen der Linken erklärte Herr Vorsteher Günter, daß diese der Genehmigung des Vertrags zustimmen werde. Für die bürgerliche Fraktion sprach Herr Vizevorsteher Tröger. Er führte etwa folgendes aus: Es wäre wohl unrichtig und würde von wenig Weidbilden zeugen, wollte man die Notwendigkeit einer Vereinigung zwischen Gröba und Rieser nicht erkennen. Die wirtschaftlichen Fäden dieser beiden Gemeinden gäßen sie eng ineinander, daß durch einen Zusammenschluß die Gesamtgemeinde nur gewinnen kann. Wir sind der festen Überzeugung und haben den festen Glauben, daß durch den Zusammenschluß in kultureller und wirtschaftlicher Beziehung für die Gemeinden nur Gutes erwartet werden kann. Ich weiß, daß Gegenströmungen bestehen, aber das kann uns nicht abhalten, als Recht erkannt zu haben, daß auf breiteren Schultern die Zukunftsaufgaben eines Gemeinwesens besser gelöst und getragen werden können, als auf schwachen Schultern. Wir haben gegen die Fassung des Ortsgesetzes nichts einzuwenden und stimmen der Vorlage zu. — Der Eingemeindungsvertrag wurde hierauf einstimmig genehmigt.

Sodann erfolgte die Verabschiedung des Ortsgesetzes über die

Vereinigung der Landgemeinden Weida

mit der Stadt Rieser. Das Ortsgesetz schließt sich im wesentlichen den Eingemeindungsbestimmungen mit Gröba an. Herr Vorsteher Günter teilte mit, daß der Rat gegen 1 Stimme beschlossen habe, dem Vertrage zuzustimmen. Herr Redner hat, etwaige Bedenken gegen die Eingemeindung fallen zu lassen und auch dieses Ortsgesetz zu genehmigen. In der Aussprache wies Herr Vizevorsteher Tröger (Bürgerl.) zunächst darauf hin, daß das, was zugunsten der Eingemeindung mit Gröba gesprochen habe, nicht ohne weiteres für Weida zuträfe. Die wirtschaftlichen Fäden gingen nicht so ineinander wie zwischen Rieser-Gröba. Die bürgerlichen Einrichtungen, vor allem die Beschaffung im alten Ortsteil, seien mangelhaft. Redner wies auf die Differenzen mit dem Eisenbahnministerium hinsichtlich der Abführung der Abwässer hin. Große Kosten würden für die Gesam-

Heutiger Dollarkurs (amtlich): 5313250 Mk.

Bernsprachrechnung, ohne Gewähr.

gemeinde entstehen. Die Rechte müßte es deshalb vorläufig ablehnen, der Vorlage zuzustimmen. Es möchte vorerst eine Klärung mit dem Eisenbahnministerium herbeigeführt werden. Herr Bürgermeister Dr. Scheider führte u. a. aus, er betrachte die Eingemeindungsfrage von einem sehr weiten Gesichtspunkte aus. Die Gemeinde Weida habe mit der Gemeinde Gröba sehr enge Beziehungen angeknüpft und immerhin in letzter Zeit an Bedeutung gewonnen. Eine existenzfähige Industrie habe sich angegliedert. Der Rat habe es für angebracht gehalten, der Eingemeindung zuzustimmen. Die Schließungsverhältnisse müßten allerdings nach Möglichkeit einer gründlichen Regelung unterzogen werden. Man müde die Möglichkeit, ein großes Werk zu schaffen, nicht von der Hand weisen. Gröba würde schließlich in unserer abnehmenden Haltung einen Hindernisgrund erbilden. Es liege im beiderseitigen Interesse, ein großes Gemeinwesen zu bilden. Dem Rat sei wohl bekannt, daß große Aufgaben der Erledigung harren, immerhin habe er der Eingemeindung unbedenklich zugestimmt. Am den 8 des Ortsgesetzes, der u. a. die Gemeinde Weida bis auf weiteres vom Schlichthofamt entbinde, habe der Rat genehmigt ablehnen zu müssen. Der Schlichthof sei ein Zuschußobjekt und die Großgemeinde habe ein Interesse daran, hier Beförderung und Abhilfe zu schaffen. — Herr Stadtrat Schönborn (Soz.) sprach sich ebenfalls für die Eingemeindung aus. Es müßte verucht werden, die Kosten auf breite Schultern zu legen. Er bezeichnete es als eine Unterlassungslünde des früheren bürgerlichen Stadtparlaments, daß man die Angelegenheit leinerzeit nicht geregelt habe. Wenn der Quädel für Industrie oder zu Wohnzwecken erschlossen würde, müße die Beschließungsfrage sowieso auch geregelt werden. Redner habe die Empfindung, daß uns nichts trenne, der Vorlage zuzustimmen. Herr Stadtrat Meißner (Soz.) wies darauf hin, daß durch die Eingemeindung unser Stadtbild ein anderes werde und daß vor allem die Möglichkeit bestehe, uns auszudehnen. Herr Stadtrat Vieser (Soz.) betonte, daß Gröba die Bedingung stelle, Weida mit einzuverleiben. Weida bringe Land und wir brauchen Land. Herr Vizevorsteher Tröger (Bürgerl.) führte nachmals aus, daß keine anderen Gründe als rein wirtschaftliche Fragen seine Fraktion zu ihrem Standpunkt bewegt hätten. Die Rechte habe übrigens nicht abgelehnt, der Angelegenheit näher zu treten. Nachdem sich auch Herr Vorsteher Günter (Soz.) nochmals für Annahme des Vertrages ausgesprochen hatte, schritt man zur Abstimmung. Das Ortsgesetz über die Vereinigung der Landgemeinden Weida mit der Stadt Rieser wurde gegen die Stimmen der Bürgerlichen angenommen.

Auf Antrag des Herrn Stadtrat Schinkel (Bürgerl.) wurde einstimmig beschlossen, folgende Punkte der Tagesordnung ohne Debatte nach den Beschlüssen des Rates zu verabschieden bez. die geprüften Rechnungen richtigzupprechen: Erhöhung des Mitgliedsbeitrages für den Sächsischen Gemeinderat;

Erhöhung des Beitrages für den Elbe-Ober-Donauverein;

Rechnung der Stadtkasse für 1919;

Gaswerkrechnung 1921/22;

Wasserwerkstasse 1921/22;

Girokassenrechnung 1922;

Erhöhung der Hauszinsgebühr für Nahrungsmittelüberwachung;

Zahlung eines Vorschusses von 105 000 Mark an den Wirtschaftsverband sächsischer Gemeinden;

Erhöhung des Beitrages an den Arbeitgeberverband sächsischer Gemeinden;

Sonderbeitrag von 20 000 Mark an den Bund deutscher Bodenreformer;

Erhöhung der Vergütung für die Bedienung der Uhren in der Knabenschule und der Mädchenschule II;

Zahlung einer Sondervergütung an den Sächsischen Schifferverein;

Erhöhung der Hagelversicherung.

Die Erhöhung der Unterstützung für die Rentenempfänger soll nach den jeweiligen gesetzlichen Vorschriften geregelt werden, ebenso die Erhöhung der Gewerbesteuerunterstützungssätze.

Der VIII. Nachtrag zur Sparstassenordnung, betr. die Befreiung der Zinsfußänderung durch Auszahlung, sowie die wertbeständigen Sparanlagen betr., ist vom Räte genehmigt worden. Das Kollegium trat diesem Beschlusse bei.

Die Wandtafel in der Oberrealschule, sowie der Mädchenschule I und II sind von einer Bureauverwal-

firma neu gestrichen worden. Die hierfür geforderten hohen Beträge sollen, falls eine Herabsetzung der Kosten, um die bereits nachgefragt worden sei, nicht zu erreichen sei, bezahlt werden. Herr Stadtrat Vorsteher Günter gab seiner Bewunderung darüber Ausdruck, daß die Tafeln nach Bureau geschickt worden seien, was die Vorfahrung verteuert habe. Die Wandtafel der Knabenschule seien am hiesigen Platz neu gestrichen worden. Herr Bürgermeister Dr. Scheider erklärte, daß der Anschlag durch die Bureauverwalter auf Wunsch der Lehrerschaft erfolgt sei. Es werde aber hinsichtlich der Anschlagung, fragliche Arbeiten von hiesigen Fachleuten ausführen zu lassen, gern Folge geleistet werden.

Auf Ansuchen der Wasserwerkleitung hat der Gas- und Wasserwerksausschuß beschlossen, eine nötig gewordene Reparatur des Drehstrommotors im Wasserwerk ausführen zu lassen und die erforderlichen Kosten durch eine kurzfristige Anleihe zu decken. Der Rat ist dem Beschlusse beigetreten und auch das Kollegium erklärte sich mit dem Beschlusse einverstanden.

Dem Beschlusse des Rates, die Gehaltssteuern für den Schornsteinfegermeister nach den jeweiligen zu erhebenden Sätzen festzusetzen, trat das Kollegium ebenfalls bei.

Infolge Überlastung der Beamten bei der Girokassette hat sich die vorübergehende Einstellung von Hilfskräften als dringend notwendig erwiesen. Der Sparstassenausschuß hat die Einstellung genehmigt. Von der nach Genehmigung des Rates erfolgten Einstellung einiger Hilfskräfte bei der Girokasse nahm man Kenntnis und beschloß, den Rat zu ermächtigen, nötigenfalls weitere Hilfskräfte einzustellen. Herr Stadtrat Vieser (Soz.) wandte sich gegen die übermäßige Inanspruchnahme der hier in Frage kommenden Beamten. Herr Bürgermeister Dr. Scheider erwiderte, die gegenwärtigen Zeiten seien auch für die Geldinstitute Ausnahmeseiten. Die Verhältnisse seien bei allen ähnlichen Instituten dieselben. Der Rat habe den guten Willen, eventl. weitere Hilfskräfte einzustellen. Bei günstigeren Verhältnissen werde natürlich auch Abhilfe geschaffen werden. Herr Stadtrat Vorsteher Günter regte an, der Sparstassenausschuß möge sich mit der Angelegenheit befassen, damit die Beamten nach Möglichkeit entlastet würden.

Das Bauamt hat festgestellt, daß sich eine Reparatur der Fabrikbrücke notwendig mache. Die aufzuwendenden Kosten würden etwa 45 Millionen Mark betragen. Der Rat hat beschlossen, die Reparatur ausführen zu lassen und die Kosten zu bewilligen. Dem Ratsbeschlusse wurde beigetreten.

Das Kollegium genehmigte die Abänderung des XXVII. Nachtrags zur Gemeindesteuerverordnung, das Hundesteuer in der Stadt Rieser betr. Die für einen Hund zu entrichtende Steuer beträgt jetzt 360 000 M. pro Jahr. Der Nachtrag zur Gemeindesteuerverordnung, Wandlagersteuer betr., wurde ebenfalls genehmigt.

Die schadhaft gewordene Einziehdrahtung am Wasserwerk soll auf Beschluß des Gas- und Wasserwerksausschusses ausgebessert werden. Die Arbeiten sollen sofort ausgeführt und zur Deckung der Kosten eine kurzfristige Anleihe von etwa 200 Millionen Mark aufgenommen werden. Rat und Stadtverordnete beschloßen ebenfalls in diesem Sinne.

Verchiedenes. Die bereits mehrfach erwähnte Angelegenheit, betr. die Auffüllung der im Hofe der Siedlung „Neue Hofnung“ vorhandenen Grube mit Wasser durch die Anwohner, hat zu einer erneuten Umfrage bei den Beteiligten Veranlassung gegeben. Die Umfrage hat ergeben, daß durch die Wasserablagerung eine Verfestigung der Anwohner nicht in Frage komme und somit kein Anlaß zu Beschwerden vorliege. In anbetragt dessen und mit Rücksicht der erheblichen Ersparnisse, die den Beteiligten durch Nichtbenutzung der einzelnen Wassergruben zufließen, hat der Rat beschlossen, es bei der jetzigen Maßnahme zu belassen. Das Kollegium nahm hiervon Kenntnis, ebenfalls von Mitteilungen des Herrn Bürgermeisters über mit den Mietervertretern fragl. Siedlung gelöste Unterhandlungen. — Herr Vorsteher Günter gab bekannt, daß nach Mitteilung der Polizei die Bestimmungen über das Fahren mit Kinderwagen auf den Fußwegen im wesentlichen aufrecht erhalten bleiben müßten. Bei etwaigen Verkehrsstörungen müße den Bewohnern der Auffichtsbeamten Folge geleistet werden. — Herr Stadtrat Meißner (Soz.) schloß, daß des öfteren zu beobachten sei, wie Kufhäuser aus Großenhain den Ort und Gemäße bei hiesigen Gezeugern kauft und daß auf diese Weise die Früchte der einheimischen Bevölkerung entzogen würden. Er fragte an, ob es nicht angängig sei, den betreffenden Besitzern Gelegenheit zu geben, an einem bestimmten Tage der Woche an irgend einem Orte Obst und Gartenfrüchte zum Verkauf zu stellen. Herr Bürgermeister Dr. Scheider erklärte, daß eine derartige Ein-